



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Einrichtung von fünf parkscheinpflichtigen Kurzparkzonen
Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung)
(Referent: Herr Chase)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung

Antrag:

1. In folgenden Straßen werden parkscheinpflichtige Kurzparkzonen eingerichtet:
Von-der-Tann-Straße, Parkstraße, Krumenauerstraße und Gerolfinger Straße.
2. Die neue Fassung der Verordnung über Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 17. September 2004, zuletzt geändert am 20.08.2015, wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 09.06.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.07.2016

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

1. In der **Parkstraße und Krumenauerstraße** werden parkscheinpflichtige Kurzparkzonen eingerichtet.
Entgegen dem Antrag der Verwaltung wird in der **Von-der-Tann-Straße** die Höchstparkdauer von 5 Stunden aufgehoben und durch eine zweistündige Parkdauer mit Automaten zu den dafür üblichen Tarif ersetzt. Ebenso wird die Semmeltaste in der **Von-der-Tann-Straße** nicht eingeführt.
In der **Gerolfinger Straße** sollen die Stellplätze auf der Nordseite des Westfriedhofes zu einer gebührenfreien Parkzone mit zeitlicher Begrenzung auf zwei Stunden mit Parkscheibe umgewandelt werden.
2. Die neue Fassung der Verordnung über Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 17. September 2004, zuletzt geändert am 20.08.2015, wird entsprechend der Anlage mit den Änderungen unter Ziffer 1 beschlossen.

